

Bundeseinheitliche Weiterbildungsprüfung der Industrie- und Handelskammern

Prüfungsteilnehmer-Nummer

Geprüfte/-r Fachwirt/-in für Versicherungen und Finanzen

Handlungsbereich	Vermögensversicherungen für private und gewerbliche Kunden – Risikomanagement
Prüfungstag	18. Oktober 2017
Bearbeitungszeit	75 Minuten
Anzahl der Aufgaben	4

Bitte prüfen Sie vor Beginn der Prüfung die Vollständigkeit des Aufgabensatzes. Sollte der Aufgabensatz nicht vollständig sein, informieren Sie bitte die Aufsicht.

Bearbeitungshinweise:

Bitte lesen Sie die nachfolgenden Bearbeitungshinweise sorgfältig durch:

- Die zur Prüfung zugelassenen Hilfsmittel wurden Ihnen separat mit der Einladung mitgeteilt.
- Sie erhalten einen Aufgaben- und einen Lösungsteil.
- Tragen Sie auf dem Deckblatt Ihre Prüfungsteilnehmer-Nummer ein.
- Die maximale Gesamtpunktzahl der Lösungen beträgt 100 Punkte.
- Die Lösungsgänge bzw. Rechenvorgänge sind klar und nachvollziehbar im Lösungsteil darzustellen. Sollte der Platz nicht ausreichen, benutzen Sie bitte das Konzeptpapier, verweisen Sie auf die Fortsetzung und kennzeichnen Sie diese. Wir weisen darauf hin, dass eine vom Prüfungsausschuss nicht lesbare Prüfungsarbeit mit der Note „ungenügend“ (null Punkte) bewertet wird mit den Rechtsfolgen, die sich aus der Prüfungsordnung ergeben.
- Verwenden Sie für jede Aufgabe ein neues Lösungsblatt bzw. eine neue Lösungsseite.
- Falls die Lösung auf einem beigefügten Anlageblatt erfolgen soll, wird in der Aufgabenstellung darauf hingewiesen.
- Für Ihre Notizen benutzen Sie bitte ausschließlich das Konzeptpapier.
- Das Konzeptpapier ist mit dem Aufgaben- und dem Lösungsteil abzugeben.
- Bei Aufgaben, die eine Aufzählung von n-Fakten zur Lösung erfordern, werden nur die ersten n-Fakten gewertet. Alle darüber hinausgehenden Aufzählungen werden gestrichen.

Ausgangssituation zu allen Aufgaben

Die Firma Landschaft Kreativ ist ein Familienbetrieb mit fünf Angestellten. Der Inhaber der Firma ist Herr Schön junior. Er führt die Landschafts- und Gartenbaufirma nun schon in der dritten Generation. Schwerpunkt ihrer Aktivitäten ist die Gartengestaltung.

Die Firma unterhält einen Fuhrpark mit zwei Lkws, zwei Gabelstapler und zwei Pickups. Weitere Arbeitsmaschinen gehören ebenfalls zum Inventar.

Aufgabe 2

Die Firma Landschaft Kreativ hat ihre festen Angestellten bei der PROXIMUS Kfz-Versicherung als Kreis der Fahrzeugnutzer angegeben. Für einen möglichen Winterdienst sollen zusätzlich – je nach Bedarf – Aushilfsfahrer beschäftigt werden. Der Geschäftsführer fragt, was er tun muss, um nichts falsch zu machen. Sie kennen das Problem durch Anrufe von Versicherungsnehmern. Diese fragen, wie sie sich am besten verhalten sollen, wenn sie ihr Fahrzeug kurzfristig an eine nicht zum benannten Fahrerkreis gehörende Person verleihen möchten. Bislang verfügt die PROXIMUS Kfz-Versicherung über keine einheitliche Lösung.

- a) Erläutern Sie drei marktübliche Lösungsmöglichkeiten. (15 Punkte)
- b) Entscheiden Sie sich für eine Lösungsmöglichkeit für die PROXIMUS Kfz-Versicherung und begründen Sie Ihre Entscheidung. (10 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 2

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 4]

(25 Punkte)

- a)
 - In den Vertragsbedingungen wird vereinbart, dass das gelegentliche Fahren von anderen als den angegebenen Personen zulässig ist, in der Regel verbunden mit dem Zusatz: „wenn diese mindestens X Jahre alt sind“. Eine Meldung an den Versicherer wird nicht verlangt.
 - Der „gelegentliche Fahrer“ muss vor Antritt der Fahrt zusammen mit der voraussichtlichen Dauer der Fahrzeugnutzung bekannt gegeben werden, z. B. per Anruf oder E-Mail. Auf eine zusätzliche Prämienhebung wird bei kurzfristiger Überlassung i. d. R. verzichtet.
 - Mittels einer Handy-App (oder über eine Webseite) kann der Kunde das kurzfristige Überlassen des Autos anmelden. Hierfür wird für jeden Tag der Nutzung ein bestimmter Geldbetrag berechnet und abgebucht.
 - Ohne Meldung von neuen Fahrern besteht für x Wochen beitragsfreier Versicherungsschutz.
- b) **Hinweise für den Korrektor:** Es gibt keine „richtige“ oder „falsche“ Variante. Vor der Entscheidung sollte eine Risikoabwägung mittels einer Quantifizierung des Problems erfolgen. (Um wie viele Fälle handelt es sich?). Der Prüfungsteilnehmer soll seine Entscheidung überzeugend begründen. D. h.: Welche Vorteile hat die von ihm gewählte Variante gegenüber den anderen Lösungsmöglichkeiten? Dabei sollte z. B. die Integration in bestehende Prozesse diskutiert werden. Auch das Kosten-Nutzen-Verhältnis kann thematisiert werden.

(15 Punkte)

(10 Punkte)

Aufgabe 3

In Gesprächen mit befreundeten Geschäftspartnern kam bei Herrn Schön, Inhaber der Firma Landschaft Kreativ, die Frage auf, wie man sich gegen unberechtigte Strafverfahren schützen kann. Dabei ging es um die Vorwürfe Unterschlagung und Preisabsprachen, zwei Tatbestände, die der Gesetzgeber nur bei vorsätzlicher Tatbegehung unter Strafe stellt.

- a) Die Firma Landschaft Kreativ unterhält bei der PROXIMUS Rechtsschutz Versicherung AG seit längerer Zeit eine Rechtsschutzversicherung für Selbstständige und Firmen.

Erläutern Sie den Versicherungsschutz, wenn sich die Firma gegen die genannten Vorwürfe verteidigen will.

(10 Punkte)

- b) Erläutern Sie, für welche der beiden Situationen eine Deckung über den Strafrechtsschutz für Unternehmen nach ARB StU 2016 übernommen werden würde.

(15 Punkte)

Lösungshinweise Aufgabe 3

(25 Punkte)

[VO: § 5 Absatz 4 Nr. 3]

- a) Herr Schön hat im Rahmen seines Rechtsschutzes für Selbstständige und Firmen die Leistungsart „Strafrechtsschutz“ mitversichert. Im Rahmen dieser Leistungsart (2.2.9 ARB) ist jedoch nur dann Versicherungsschutz gegeben, wenn dem Versicherungsnehmer ein Vergehen vorgeworfen wird, dessen vorsätzliche wie auch fahrlässige Begehung strafbar ist. Werden ihm wie hier nur vorsätzlich begehbare Straftaten vorgeworfen, besteht grundsätzlich kein Versicherungsschutz. Auch der Aspekt, dass die Vorwürfe eventuell unberechtigt sind, ändert an dieser Situation nichts.

(10 Punkte)

- b) Im Rahmen des Strafrechtsschutzes für Unternehmen genießt Herr Schön als Inhaber der Firma Versicherungsschutz (2.1.3 a) ARB StU 2016). Versicherungsschutz besteht für anwaltliche Verteidigung in Strafverfahren wegen des Vorwurfes der Unterschlagung (2.2.2 ARB StU 2016). Der Versicherungsschutz würde bei rechtskräftiger Verurteilung wegen einer vorsätzlich begangenen Straftat rückwirkend entfallen (3.1 ARB StU 2016).

(10 Punkte)

Verfahren im Zusammenhang mit dem Vorwurf von Preisabsprachen sind vom Versicherungsschutz generell ausgeschlossen (3.2 ARB StU 2016).

(5 Punkte)

Hinweis für den Korrektor: Eine Nennung der Paragraphen ist nicht erforderlich.